

**3. 605. a (1) Nr. 18519, ad 18854.  
Konkurs - Ausschreibung.**

An dem k. k. Staatsgymnasium zu Leutschau ist eine Lehrstelle, und zwar: für die lateinische, griechische und deutsche Sprache, in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von neunhundert Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl., dann dem Anspruche auf die systemmäßigen Dezenalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrstelle wird der Konkurs bis 31. Oktober 1857 ausgeschrieben und es haben daher die Kompetenten ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stylisirenden, mit den legalen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere die erworbene Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr und bisherige Dienstleistung, sowie über die moralische und politische Haltung instruirten, und mit der Angabe, ob sie mit dem am Leutschauer Staatsgymnasium bereits angestellten Lehrpersonale verwandt oder verschwägert sind, ausgefertigten Gesuche innerhalb des Konkurs-Termines bei der Kaschauer k. k. Statthalterei - Abtheilung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei - Abtheilung.  
Kaschau am 17. September 1857.

**3. 601. a (2) Nr. 18646.  
Konkurs - Kundmachung**

für die Besetzung mehrerer Dienststellen bei den in den Königreichen Croatien und Slavonien zu errichtenden k. k. Urbairialgerichten.

Nach den von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit a. h. Entschliessung vom 21. August d. J. Allerhöchst genehmigten organischen Bestimmungen über die Einrichtung der Urbairialgerichte für die Königreiche Croatien und Slavonien wird ein Urbairialgericht II. Instanz, mit dem Standorte zu Agram, ferner werden drei Urbairialgerichte I. Instanz, u. z. eines in Agram für den Umfang des Agramer und des Fiumaner Komitates, eines zu Warasdin für den Umfang des gleichnamigen Komitates, und das dritte für das Eszeker und für das Požeganer Komitat mit dem Standorte zu Eszék aufgestellt.

Es wird nun zu Folge der von den hohen k. k. Ministerien des Innern und der Justiz erhaltenen Ermächtigung von Seite des gefertigten Statthalterei-Präsidiums, einvernehmlich mit dem Präsidium der k. k. Banatsafel, der Konkurs für nachstehende Dienststellen mit der Bewerbungsfrist bis 10. Oktober d. J. ausgeschrieben und kundgemacht, nämlich:

1) Für die Rathsekretärs - Stelle bei dem k. k. Urbairialgerichte II. Instanz mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. und dem Range nach der VIII. Diätenklasse;

2) Für die Beisitzerstellen bei den k. k. Urbairialgerichten I. Instanz mit dem Gehaltsausmaße von jährlichen 1200 fl. und dem Range nach der VIII. Diätenklasse;

3) Für die Adjunktenstellen bei den k. k. Urbairialgerichten I. Instanz, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. in der IX. Diätenklasse.

Der Rathsekretär beim Urbairialgerichte II. Instanz, sowie die Adjunkten bei den Urbairialgerichten I. Instanz sind zur Führung der Sitzungsprotokolle und der Präsidialkorrespondenz, Entwerfung der Expeditionen über die Rathsschlüsse, zur Evidenzhaltung der laufenden Geschäfte und nöthigenfalls zur Vertretung der Stelle eines Beisitzers mit Sig und Stimme berufen.

Als Beisitzer der Urbairialgerichte I. Instanz, deren jedes in der Regel drei zählen wird, können sowohl definitiv Angestellte der politisch-administrativen und gerichtlichen Sphäre, als auch vertrauenswürdige diensttaugliche Personen, die gegenwärtig nicht mehr im aktiven Staatsdienste stehen, oder in demselben noch gar nicht angestellt waren, in dem Falle ernannt werden, wenn solche nebst allseitig erprobter Verlässlichkeit, mit den zur Behandlung der bei den Urbairialgerichten vorkommenden Geschäfte nöthigen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen ausgerüstet, mit den Urbairial-Prozessformen vertraut sind, und um den durch die Amtswirksamkeit des Gerichtes nöthigen Verkehr mit der Bevölkerung zu ermöglichen, die erforderliche Kenntniß einer der im Gerichtsbezirke gangbaren Landessprachen besitzen.

Alle bei den Urbairialgerichten angestellten Beamten, auch wenn sie dormalen nicht im aktiven Staatsdienste stehen oder demselben auch früher nicht angehört haben, werden als definitiv angestellt behandelt, und es finden die für Staatsbeamte überhaupt ergangenen Vorschriften auch für sie Anwendung.

Die Bewerber um eine der angeführten Dienststellen haben somit ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, auch mit der vorgeschriebenen Qualifikations-Tabelle versehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber, wenn sie keinen öffentlichen Dienst bekleiden, im Wege jener politischen Behörde, in deren Verwaltungsgebiete sie sich aufhalten, innerhalb der obbezeichneten Frist anher zu richten.

Inbesondere ist im Gesuche glaubwürdig nachzuweisen:

- a) Alter und Religion;
- b) Studien; hierbei ist erforderlich, daß der Bewerber die juridisch-politischen Studien an einer k. k. Universität oder an einer k. k. Rechtsakademie absolvirt habe;
- c) praktische Befähigung nach den oben angegebenen Erfordernissen und die bisherige öffentliche Dienstleistung oder Privatbeschäftigung. Diese bisherige Dienstleistung ist in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzuführen;
- d) sonstige allenfalls erworbene Verdienste;
- e) tadellose Moralität und korrekte politische Haltung, worüber sich auch die Behörden, welche nach Umständen die Kompetenz-Gesuche einbegleiten, immer klar und gewissenhaft aussprechen wollen.

Außerdem haben die Bewerber ihren Stand, nämlich ob ledig, verheirathet oder Witwer, und in letzteren Fällen die Anzahl und das Alter der etwaigen Kinder, ferner den Grad der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierlands bei was immer für einer öffentlichen Behörde angestellten Beamten anzugeben.

Agram am 16. September 1857.

Vom Präsidium der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei.

**3. 599. a (2) Nr. 1654.  
Konkursfrist - Erweiterung und Ergänzung.**

Die in den Konkurs-Kundmachungen vom 16. und 24. Juli 1857, bezüglich der Besetzung zweier Försterstellen im Forstamtsbezirke Görz (Konkursblätter Nr. 31 und 32) festgesetzten Termine zur Einbringung der dießfälligen Bewerbungsgesuche, werden bis 31. Oktober 1857 verlängert.

Zugleich wird der Konkurs auch auf die eventuel in Erledigung kommenden Forstdienststellen und zwar auf eine anderweitige Försters-

stelle, oder eine Unterförsterstelle in der XII. Diätenklasse mit 400 fl. Gehalt, Holzdeputat von jährl. 10 n. ö. Klaftern Buchenscheitern, dem Quartiergelde von 40 fl., einem Reispauschale von 50 fl. und einem Kanzleipauschale von 6 fl., endlich auf eine Forstamtschreiberstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte von 400 fl., dem Holzdeputate von 6 Klaftern und dem Quartiergelde von 40 fl. im Forstamtsbezirke Görz ausgedehnt.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der in den früheren Konkurs-Kundmachungen ausgeführten Erfordernissen innerhalb der obigen Frist bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. steierm. illy.-küstnl. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 20. September 1857.

**3. 598. a (2)  
Kundmachung.**

Zur Versteigerung der im politischen Bezirke Weixelstein am Savestrome bei Sagor liegenden, dem Cameral-Aerar gehörigen Prusnik-Realität.

In Folge Dekretes des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 12. Juni 1855, Z. 24472, wird die dem Cameral-Aerar gehörige, aus dem vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb.-Nr. 48, Rectif.-Nr. 17 erzdirdte, nun im Freisassen-Grundbuche Urb.-Nr. 222 inliegende, am Savestrome bei Sagor, im politischen Bezirke Weixelstein, Steuergemeinde Dobouz sub H.-Nr. 23 vorkommende Prusnik-Realität am 28. Oktober 1857, um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Finanz-Ministeriums, zum 5ten Male im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgedoten werden.

Die Bestandtheile dieser, nur eine Viertelstunde von der Bahnstation Sagor entfernten Realität sind:

An Gebäuden:

Das ein Stockwerk hohe, durchaus gemauerte, mit Ziegeln eingedekte, im Erdgeschoße aus einer Gesindestube, Küche, Speisekammer und Weinkeller, im 1. Stockwerke aus 5 Wohnzimmern, dann 2 Dachzimmern bestehende, im baulichen Stande erhaltene Wohnhaus; der gemauerte baufällige Einsackkeller; die gemauerte, mit Ziegeln eingedekte, in gutem Bauzustande befindliche Borstenviehstallung; das alte untere, mit Stroh eingedekte, in sehr baufälligen Zustande befindliche Stallgebäude; der gemauerte, mit Stroh eingedekte, baufällige Säurekeller, worauf ein Getreidekasten aus buchenen Schrottwänden aufgestellt ist; das obere, mit Stroh eingedekte, sehr schadhafte Stallgebäude sammt Dreschtenne; das neue gemauerte und gemöblte, mit Ziegeln eingedekte, in gutem Bauzustande befindliche Stallgebäude sammt Dreschtenne; die mit Stroh eingedekte, aus 4 Wänden bestehende, neu einzudeckende Doppelharpe; die gemauerte, mit Ziegeln eingedekte, ebenerdige, gut erhaltene Baldhüthersbehausung, bestehend aus 1 Zimmer, 1 Kabinet, Speisekammer und Küche; dann die dazu gehörigen, in sehr baufälligen Zustande befindlichen Nebengebäude, als: der gemauerte, mit einem Bretterdache versehene Einsackkeller; der mit einem Bretterdache versehene Schweinstall; die mit Brettern eingedekte und verschaltete Streukammer; die auf 3 Seiten mit Brettern, auf der 4ten Seite aus Mauerwerk gebaute, mit Brettern eingedekte Schmiede, und die aus Holz errichtete, und nur theilweise eingedekte, auf 4 Pfeilern stehende offene Bauholzschupfe.

**An Wirtschaftsgründen:**

Die Prusnik-Realität besitzt:

an Aeckern . . . . .	4	Foch	897	□	Klafter
» Wiesen . . . . .	2	»	252	»	»
» Weiden . . . . .	61	»	27	»	»
» Waldungen . . . . .	109	»	741	»	»
» Bauarea . . . . .	—	»	893	»	»
außer Kultur . . . . .	9	»	1498	»	»

Die Aecker und Wiesen, so wie auch die Alpenweiden sind von guter Bodenbeschaffenheit, die Waldungen dagegen mit jungen Buchen, Fichten und Lärchen bestockt.

Als Ausrufspreis für diese Cameral-Realität wird der bei der 4ten Versteigerung erhaltene Anbot von 3000 fl., schreibe: Dreitausend Gulden C. M., angenommen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlands Realitäten zu besitzen fähig ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufspreises mit 300 fl. vor der Lizitation entweder bar in Conv.-Münze, oder auf den Ueberbringer lautende österreichische Staatspapiere, die jedoch nur um 2% unter dem Tageskurs angenommen und binnen 4 Wochen gegen bares Geld auszulösen sind, zu erlegen.

Diese Kaution wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbieter an der 1sten Kaufschillingsrate abgerechnet, alle übrigen Lizitanten hingegen erhalten die eingelegte Kaution nach vollendeter Versteigerung zurück.

Im Falle der Kontraktbrüchigkeit des Ersteren steht es dem h. Aerar frei, auf dessen Gefahr und Kosten die Realität neuerdings feilzubieten, und bei der 2ten Feilbietung auch einen geringeren als den ersten Ausrufspreis zu Grunde zu legen.

Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Von dem Meistbote ist die Hälfte 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität, zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß solcher auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichert und mit 5% in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen und der Kapitalkanschlag können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt und bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Sittich eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte der Realität selbst alle Theile derselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

k. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Domäne Sittich am 13. Sept. 1857.

**3. 608. a (1) Nr. 12310.**

**Kundmachung**

in Betreff der Sicherstellung der im Verwaltungsjahr 1857/8 für den Betrieb der k. k. südlichen Staatseisenbahn erforderlichen Metall-, Eisen-, Farb-, Glas- und Schnittwaren-Fabrikate, Löth-, Kitt- und anderer Materialien.

Die gefertigte k. k. Betriebs-Direktion beabsichtigt die Lieferung der nachfolgend bezeichneten Verbrauchs-Gegenstände für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 im Konkurrenzwege mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu decken, u. z.:

**a. Metall-Waren:**

Block-, Plombir- und Walzblei, Kupferbleche, Draht, Platten und Stangen, Messingbleche, Drahtgewebe und Nägel, messingene Lokomotiv-Feuer-Röhren, Block- und Stangen-Zinn, Zink.

**b. Eisen-Waren:**

Buschen-, Wagendeck-, Wagenverschalungs-, Schüssel- und Weiß-Bleche, Eisendraht, Band-, Bannens-, Faspreis-, Flach-, Gitter-, Rund-, Rieten- und Winkelseisen, Draht-Geflechte und Gewebe, Gewichtsnägel mit schmalen und runden

Köpfen, Schift-, Schloß-, Deck-, Rahm-, Kartätschen-, Stukatur-, Schieferdeck- und Schindel-Nägel, Radsterne für Wagenräder, Blechpufferscheiben für Wagen und Tender, Draht- und Krepin-Stiften.

**c. Farb-Waren:**

Pariserblau, Kessel- und Kugelbraun, Chrom-, Mineral- und Ocker gelb, Silberglätte, Berg-, Eisenbahn- und Tiroler-Grün, Gummi-Kopal, Bergkreide, Engel- und Signal-Roth, Kienruß, Satinobler, Rebenschwarz, Schiefer-Umbraun, Hamburger Bleiweiß, Kremserweiß, Zinkweiß, Bleizucker, Lein- und Terpentin-Öel, feinsten Kopal-Firnif.

**d. Schnitt-Waren und Fabrikate.**

Ordinäre Traggurten, gehechelter Hanf, Cassian-, Corduan-, Alaun-, Blank- und Brustblatt-, Blasbalg-, Kalb-, Pfund-, Kuh- und Reh-Leder, Behütungsleinwand, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Rupsleinwand, Drleans, Hanffschläuche, Plombir-, Zentrix- und Rebschnüre, Spagat, Stricke, Tuch und Zwilch.

**e. Glas-Waren:**

Zylinder-Gläser, Glasglocken und Wasserstandsgläser.

**f. Löth- und Kitt-Materiale:**

Borax, Kolophonium, Schlemmkreide, Tischlerleim, Minium und Pech.

**g. Verschiedene Materialien.**

Radix alcana, Pottasche, Seegras, Rosshaare, Schwefelsäure, Schmirgel, Badschwämme und Bimssteine.

Die Menge der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungs-Termine und Bedingungen, denen zu entsprechen jeder Dfferent sich verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof), Graz und Triest eingesehen werden.

Die Muster, insoweit solche gegeben werden können, sind bei den obgenannten drei Depots einzusehen.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu betheiligen beabsichtigen, werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche mit einem 15 kr. Stempel und von Außen mit der Bezeichnung:

„Offert zur Lieferung von . . . . . für die südliche Staatseisenbahn“

versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes bis längstens 12. Oktober 1857, Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der Betriebs-Direktion für die südliche Staatseisenbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der obgedachten Gegenstände offerirt werden, so sind dieselben in obiger Reihenfolge und zwar unter Angabe der Postnummer, unter welcher sie in dem, an den vorerwähnten Orten aufliegenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, anzusetzen, und ist neben jedem einzelnen Lieferungsgegenstande der offerirte Einheitspreis in Buchstaben auszu-drücken.

Die Einlieferungen haben spesenfrei bei den k. k. Material-Depots in Wien, Graz oder Triest stattzufinden. Ueber besonderes Verlangen eines Dfferenten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sektionen in Wr.-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Marburg, Gills, Laibach oder Adelsberg geschehen.

Es ist daher an den Offerten der Einlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Offerten ist ferner anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthie und Beibringung der mit dem Empfangscheine versehenen Rechnung sogleich von der gefertigten Direktion angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Direktionskasse, oder bei einer der Filialkassen in Wr.-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gills, Laibach, Adelsberg oder Triest, oder endlich die Zusendung per Post bedungen wird.

Schließlich ist jedem Offerte ein 5%iges

Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in Barem oder österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse beizuschließen, oder ist in demselben der Erlag dieses Badiums bei irgend einer Staatseisenbahnkasse nachzuweisen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Zurückweisung der Offerte wird jedem Dfferenten mit thunlichster Beschleunigung bekannt gegeben werden; bis dahin bleibt jeder Dfferent zur Zuhaltung seines Anbotes verpflichtet, und zwar ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur eines Theiles der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Dfferenten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück; die Badien der Bestbieter hingegen bleiben gegen Ausfolgung des Erlagscheines als Kaution zurück, und es werden diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien, am 21. September 1857.

**3. 612. a (1)**

**Kundmachung**

der k. k. Staats-Telegraphen-Direktion zu Wien.

Zur Ausführung der im Verwaltungsjahre 1858 anzulegenden Telegraphen-Linien benötigt die k. k. Direktion der Staats-Telegraphen 6300 Wiener Zentner Eisendraht. Derselbe muß durchgängig einen genauen, kreisförmigen Querschnitt und überall eine Stärke von 2.05 W. Linien (4.5 Millimeter Durchmesser) so wie eine glatte Oberfläche, ohne Furchen, Risse oder Splitter haben, biegsam und zähe sein, sich wiederholt hin und her biegen lassen, ohne zu brechen und keine Rostflecken besitzen. Dieser Draht hat per Meile = 4000 Klafter, 1662.5 Wiener Pfund zu wiegen, und muß in Adern von mindestens 1200 Fuß Länge, welche höchstens 2 bis 3 Löthstellen enthalten dürfen, geliefert werden.

Die Einlieferung hat innerhalb des Zeitraumes vom 15. Jänner bis Ende April 1858 und zwar: Loko Wien, Sissek, Temeswar, Linz, Prag, Rzesnow, Lemberg, Hermannstadt, Czernowitz zu geschehen.

Darauf Reflektirende wollen ihre Offerte, in welchem genau die Zuhaltung obiger Bedingungen, und die Sicherstellung, welche dieselben dem hohen Aerar für die Zuhaltung derselben bieten können, anzugeben ist, bis längstens 1. November 1857 bei dem k. k. Telegraphen-Zentral-Depot für Materialien und Requisiten (Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27) einbringen.

Musterdrahtstücke können sowohl bei dem genannten Zentral-Depot, als auch bei den k. k. Telegraphen-Inspektoraten in Triest, Verona, Zara, Innsbruck, Prag, Pesth, Temeswar und Lemberg eingesehen werden.

**3. 590. a (3)**

**Nr. 2836.**

**Kundmachung.**

Zur Sicherstellung der Militär-Vorspannsleistung in der Marschstation Kraxen für das Verwaltungsjahr 1858 wird bei dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpezh eine Minuendo-Lizitation am 10. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei vorgenommen werden.

Es können auch schriftliche Offerte, welche auf einem 15 kr. Stempelbogen auszufertigen sind, eingebracht werden; dieselben sind jedoch unter Anschluß des Badiums von Zweihundert Gulden und mit der Aufschrift: „Offerte für die Militär-Vorspanns-Verpachtung der Marschstation Kraxen im Bezirke Egg ob Podpezh,“ längstens bis 10. Oktober l. J., 10 Uhr Vormittags, zu überreichen, und es ist darin der Anbot pr. Pferd und Meile deutlich und bestimmt ohne alle Nebenbedingungen anzusetzen.

Die näheren Lizitationsbedingungen werden vor der Lizitation bekannt gegeben, und können auch täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg ob Podpezh am 12. September 1857.